

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Der Volksfreund. 1901-1932 1906**

257 (3.11.1906) Drittes Blatt

# Der Volksfreund

Tageszeitung für das werktätige Volk Badens.

Abgabe täglich mit Ausnahme Sonntags und der gesetzlichen Feiertage. — Abonnementspreis: ins Haus durch Träger zugestellt, monatlich 70 Pf., vierteljährlich 2.10. In der Expedition und den Abgaben abgeholt, monatlich 60 Pf. Bei der Post bestellt und dort abgeholt 2.10, durch den Briefträger ins Haus gebracht 2.52 vierteljährlich.

Redaktion und Expedition:  
Luisenstraße 24.  
Telefon: Nr. 128. — Postzeitungsliste: Nr. 8144.  
Erscheinenszeiten der Redaktion: 12—1 Uhr mittags.  
Redaktionschluss: 1/2 10 Uhr vormittags.

Inserate: die einspaltige, kleine Zeile, oder deren Raum 20 Pf., Total-Inserate billiger. Bei größeren Aufträgen Rabatt. — Schluss der Annahme von Inseraten für nächste Nummer vormittags 1/2 9 Uhr. Größere Inserate müssen tags zuvor, spätestens 3 Uhr nachmittags, aufgegeben sein. — Geschäftsstunden der Expedition: vormittags 1/2 8—1 Uhr und nachmittags von 2—1/2 7 Uhr.

Nr. 257. Drittes Blatt. Karlsruhe, Samstag den 3. November 1906. 26. Jahrgang.

## Der anseherliche Vater, der seiner Unterhaltspflicht nicht nachkommt, strafbar?

Der 10. Strafbuchabschnitt bedroht mit Haft oder Geldstrafe bis zu 150 M., wer, obwohl er in der Lage ist, die Kosten für die Unterhaltung seiner Kinder zu übernehmen, sich der Unterhaltspflicht trotz der Aufforderung der zuständigen Behörde beruht entzieht, sich durch Vermittlung der Behörde fremde Hilfe in Anspruch genommen werden muß.

Diese Vorschrift trifft keineswegs nur auf Väter anseherlicher Kinder, sondern auch auf solche anseherlicher zu. In dieser Hinsicht hat das schweizerische Oberlandesgericht in einem Urteil vom 2. November d. J. das schweizerische Bundesgesetz vom 12. März 1904 über die Unterhaltspflicht der Eltern in Anwendung gebracht. In dem Urteil heißt es: „Das Gesetz über die Unterhaltspflicht der Eltern ist nicht nur auf Väter anseherlicher Kinder, sondern auch auf solche anseherlicher zu. In dieser Hinsicht hat das schweizerische Oberlandesgericht in einem Urteil vom 2. November d. J. das schweizerische Bundesgesetz vom 12. März 1904 über die Unterhaltspflicht der Eltern in Anwendung gebracht. In dem Urteil heißt es: „Das Gesetz über die Unterhaltspflicht der Eltern ist nicht nur auf Väter anseherlicher Kinder, sondern auch auf solche anseherlicher zu.“

Das Gesetz statuiert nur eine Pflicht zur Beihilfe zur Alimentation, nicht aber eine volle Unterhaltspflicht gegenüber dem anseherlichen Erzeuger. Nach dem Gesetz hat der Vater den vollen Betrag des Unterhalts für das Kind zu zahlen. Der Unterhalt umfasst den gesamten Lebensbedarf sowie die Kosten der Erziehung und der Ausbildung zu einem Beruf. Die Höhe der Kosten hat sich bei unehelichen Kindern nach der Lebensstellung der Mutter zu richten. Sätze von 10 oder auch 15 bis 20 M. monatlich, wie sie von Amtsgerichten häufig ausgeworfen werden, reichen zum Unterhalt eines Kindes nicht aus.

Die geschwundene Verklärung des Rechtes anseherlicher Kinder ist ein schweres Unrecht diesen und der Gesellschaft gegenüber. Die tieftraurige soziale Lage der unehelichen Kinder spiegelt sich in der Statistik über Todesfälle, Krankheits- und Eigenlumsübergehen deutlich wieder. Die Justizbehörden würden ein Stückchen sozialer Arbeit verrichten, wenn sie auf Abstellung des Unrechts drängen, das tagaus tagein an tausenden unehelicher Kinder durch die besprochene Praxis betätigt wird.

## Badische Chronik.

### Pforzheim.

2. November.

— Zum Konkurs des Lebensmittellieferantenvereins. Die Gerichtsschreiberei erstatt folgende Befandmeldung:

Im Konkursverfahren über das Vermögen des Lebensmittellieferantenvereins in Pforzheim, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung, ist Termin zur Erklärung über die vom Konkursverwalter aufgestellte Berechnung des von den Genossen vorzuschüssig beizutragenden Beitrags bestimmt auf: Dienstag, den 13. November 1906, vormittags 8 Uhr, in den Schöffengerichtssaal, Zimmer Nr. 13.

Zu diesem Termin werden auf Anordnung des Gerichts die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder der Genossenschaft, sowie die Genossen mit dem Bemerkten geladen.

daß die Voranschlagsrechnung auf der Gerichtsschreiberei zur Einsicht der Beteiligten aufgelegt und daß die volle Kasssumme von 15 M. verlangt wird.

Ferner wird darauf hingewiesen, daß nur solche Einwendungen berücksichtigt werden können, die im Termin vorgebracht werden.

— Zu einer Bürgerausschuss-Versammlung am Montag, den 12. November, nachmittags 4 Uhr im Stadtsaal. Die Tagesordnung umfaßt folgende Punkte:

1. Verbesserung der Badeeinrichtungen in 4 Volksschulgebäuden.
2. Errichtung eines Krankenpavillons auf dem Gildischen Platz.
3. Herstellung und Einrichtung eines Lokals zur Untersuchung von Nahrungsmitteln.
4. Herstellung des Schotterwegs zwischen Lamm- und Kronenstraße.
5. Einlegung einer Gasleitung in der auf dem Gelände des früheren Mühlbades zu erstellenden Straße.
6. Einlegung der Wasserleitung in der auf dem Gelände des früheren Mühlbades zu erstellenden Straße.
7. Erwerb des Anwesens obere Angasse 2.
8. Sanonisation der östlichen Tiefstadt.
9. Sanonisation der westlichen Tiefstadt.
10. Regulierung der Schwelge am Kappelhof.
11. Die Personverhältnisse des Herrn Bürgermeisters a. D. Holzwart in Rammstein.
12. Errichtung einer Leidenhalle im Stadtteil Brödingen.

## Freiburg.

2. November.

— In einer gut besuchten Versammlung in Freiburg, Haslach sprach am letzten Samstag Genosse Krüger über die Tätigkeit des badischen Landtags. Auf die einzelnen Ausführungen eingegangen, finden wir hier für überflüssig, doch muß gesagt werden, daß ein sehr dankbares Publikum den Ausführungen des Genossen Krüger lauschte. Dieser erntete reichen Beifall; nur Wegheimer Säger konnte es nicht fertig bringen, sich so zu benehmen, wie man es in einer Volksversammlung erwartet, wofür der Wegheimer in der darauffolgenden Diskussion dahin befehrt wurde, daß ein anständiger Gegner sich zum Wort meldet. Öffentlich tragen diese Feiten dazu bei, daß der Wegheimer Säger das nächste Mal, wenn Genosse Krüger über Reichspolitik referiert, sich zum Wort meldet und die „Unrichtigkeiten“ der Sozialdemokratie darstellt.

## Gemeindezeitung.

Durlach, 31. Okt. Die heutige Bürgerausschuss-Sitzung war von 64 Bürgerausschussmitgliedern besucht, 31 Mitglieder fehlten. Die sehr umfangreiche Tagesordnung war in nicht ganz zwei Stunden erledigt. Der Vorsitzende, Bürgermeister Dr. Reichardt, gab zunächst ein Schreiben bekannt, das vonseiten der sozialdemokratischen Bürgerausschussmitglieder eingelaufen war und sich mit der Einquartierungsfrage beschäftigte. Er setzte die Grundfrage, nach denen das jetzige Einquartierungskataster aufgestellt ist, auseinander und gab zu, daß es Mängel habe und manchmal auf Unzutrefflichkeiten führen könne. Im Hinblick auf die im nächsten Jahre drohenden größeren Einquartierungsarbeiten stellte er für das kommende Frühjahr eine Neuauflage des Einquartierungskatasters in Aussicht aufgrund des Steuerkatasters unter möglicher Berücksichtigung der Verhältnisse der einzelnen Familien. Konzepte der Antragsteller wurde eindringlich auf die Festlegung des ärmeren Bevölkerungsteils durch die Einquartierung von Reservisten, wie das gegenwärtig der Fall sei, hingewiesen und dabei auch die beschränkten Wohnverhältnisse vieler Arbeiterfamilien betont. Die weitere Tagesordnung wickelte sich glatt ab. Sämtliche Vorlagen wurden ohne erhebliche Debatten einstimmig genehmigt. Ueber den Stand der Sanonisationsfrage leitete der Vorsitzende mit, daß das Verlangen der Stadt Karlsruhe, Durlach solle für die Durchführung seiner Abwasser durch die Karlsruher Kanalisation 400 000 M. gewissermaßen als Einzahlung bezahlen, in einem neuerlichen Termin vor dem Verwaltungsrat abgelehnt worden sei. Näheres könne erst gesagt werden, wenn die schriftliche Begründung des ablehnenden Entschlusses vorliegt.

## Gerichtszeitung.

§ Karlsruhe, 31. Okt. Sitzung der Strafkammer II. Vorsitzender Landgerichtsrat Dr. Schick. Vertreter der Staatsanwaltschaft Staatsanwalt Dr. Rudemann.

Vor dem Stabesbeamten in Pforzheim erschien am 27. November 1906 der Kellner Franz Joseph Herrmann aus Neulingen, um anzugeben, daß ihm am Tage zuvor von seiner Ehefrau Pauline geb. Weidenbach ein Mädchen Emma Wilhelmine geboren worden sei. Auf Grund dieser Anzeige machte der Stabesbeamte den entsprechenden Eintrag in das Geburtsregister. Später stellte es sich heraus, daß die Angaben des Herrmann unrichtig waren, da er mit der Weidenbach nicht

verheiratet war. Er wurde deshalb wegen Vergehens gegen §§ 271, 160 R.St.G.B. Vergehen gegen das Personenstands-gesetz, zur Verantwortung gezogen und heute mit einer Woche Gefängnis bestraft.

Eines schweren Diebstahls hatte sich der zuletzt in Pforzheim beschäftigte Hausbursche Adolf Emil Weichert aus Weihenau schuldig gemacht. Er war am 13. März nachmittags zwischen 12 und 1 Uhr, in den Baden des Wegheimer Büchel in Brödingen eingedrungen, hatte dort mit einem Blechschlüssel die Ladenkasse erbrochen und von derselben den Geldbetrag von etwa 25 M. entwendet. Das gegen den bisher unbestraften und gefählichen Angeklagten erlassene Urteil lautete auf 3 Monate Gefängnis, abzüglich 3 Wochen Unterhäftungsfrist.

Der Presserlektion Gustav Morlok aus Heinsheim, Wohnhaft in Pforzheim, der wusste, daß der Gutspächter Bachmann auf dem Haidachhof mit dem Wegheimer Schächter in Pforzheim in Geschäftsverbindung stand, machte sich die Kenntnis dieser Tatsache zunutze, um dem Schächter einen größeren Geldbetrag abzuswindeln. Am 28. August kam er in den Baden des Wegheimer Schächter und übergab dessen Ehefrau einen von ihm selbst geschriebenen und unterzeichneten Zettel folgenden Inhalts: „Gehet Herr Schächter! Da ich bis Montag einen größeren Betrag zu bezahlen habe, so möchte ich Sie bitten, ob Sie mir nicht 30—50 M. leihen könnten, bis Dienstag früh kann es Ihnen der Milchnecht wieder bringen. Achtungsvoll. Bachmann, Haidachhof.“ Frau Schächter hielt diesen Zettel für echt, um so mehr, als Morlok ihr versicherte, daß er bei dem Gutspächter Bachmann in Stellung sei. Sie gab Morlok 40 M., der damit nach Stuttgart durchging, wo er später verhaftet wurde. Wegen Urkundenfälschung und Betrugs erhielt der Angeklagte 6 Wochen Gefängnis abzüglich 3 Wochen Unterhäftungsfrist.

§ Karlsruhe, 31. Okt. (Sitzung der Strafkammer III.) Vorsitzender: Landgerichtsrat König. Vertreter der Staatsanwaltschaft: Staatsanwalt Baumgartner.

Das Opfer eines Leichenfressers wurde in der Nacht zum 11. September ein Friedhofswärter aus Durlach. Dieser hatte am Abend zuvor in einer Nachbargemeinde Durlachs des Oden zu viel getan und war infolge davon an der Straßenecke eingekollt. Als er nach hiesigen Kräutern aber mit einem schweren Kopfe wieder erwachte, mußte er die unangenehme Entdeckung machen, daß ihm seine silberne Taschenuhr im Werte von 20 M. und seine goldene Uhrkette im Werte von 40 M. abhanden gekommen waren. Es konnte bald festgestellt werden, daß der Fabrikarbeiter Gustav Brombacher aus Bergheim, der in der Frühe zwischen 3 und 4 Uhr an dem Betrunkenen vorbeigegangen war, ihm seine Kette entwendet hatte. Brombacher, ein viel vorbeschuldigter Mensch, erhielt heute unter Anrechnung von 1 Woche Unterhäftungsfrist 1 Jahr Zuchthaus und 5 Jahre Ehrverlust.

## Verksammlungsberichte.

Partei.

Triberg, 29. Okt. Die am Samstag, den 27. ds. Mts., hier stattgehabte Volksversammlung mit Gen. Landtagsabgeordneten Kolb als Referenten, der über die politische und agrarische Reaktion, ihre Ursachen und ihre Folgen sprach, war sehr gut besucht. Der Referent erledigte sich seiner Aufgabe in gewohnter meisterhafter Weise. Trotz der Offenheit in dem Zentrumblatt Tribergerbote angekündigten Parole: Auf offenem Kampf! hatte man den besseren Teil der Zuhörer erwählt und war der Versammlung ferngeblieben, um desto mehr aus sicherem Versteck unsere Partei zu beleuchten.

## Der Sumpf.

von Upton Sinclair. Autorisierte Uebersetzung. (Nachdr. verb.)

(Fortsetzung.)

„Du bist ein Dichter, der singt: „Der Sumpf“ schließt das Herz, größer wird die Würde, die Jugend starb in Glut der Angst.“

„Es ist nicht wahrhaftig, daß er damit die Wahrheit hat, welche so unendlich bitter und grau und doch so herzlich und so heilig, so demütig, die mit der Not kommt ohne den leichten Ansehenswürde oder nur Pathos! Das ist eine Angst, die die Poeten gewöhnlich nicht verstehen, denn der Sumpf ist ihnen nicht gegeben. Von dieser Angst ist kein Mensch nicht gern gesprochen. Wie kann man ein Dichter hoffen, Sympathie bei Viehhändlern zu erlangen, wenn er davon erzählt, wie die Familie ihr Heim voll Ungeziefer findet? Wenn die Leiden und Unannehmlichkeiten, alle die Demütigungen schildert, die den Leuten dadurch entstehen, wenn er um das schwererworbene Geld fragen muß, was sie fortwerfen müssen, um davon befreit zu sein? Was langem Jögern und Zweifeln zahlen sie für ein kleines Paket Insektenpulver — ein paar Pfennige, und kaum 2 Cent wert ist. Selbstverständlich ist nicht die geringste Wirkung, außer für gierige Wesen, die das Ungeziefer hatten, Wasser zu fassen, nach dem sie geschluckt und sich den Magen dadurch verstopfen.“

„Die Familie aber, welche die Pfingstschnecke und sein Geld mehr wegzuwerfen hat, kann nicht anders, als sich dazwischen ergeben und aus dieses Elend erlösen.“

„Was war der alte Antanas? Der Winter kam, und der Sumpf war er abgeteilt, war ein dunkler, ungelichteter Sumpf, der seine Tage seinen Atem schon konntet und seinen Körper erfroren! Des alten Mannes Sumpfen verstopften sich täglich, bis eine Zeit kam, da er eine Zeitlang seine Mitarbeiter wurde. Später trat ihm noch ein Schrecklicheres. Er arbeitete an einer Stelle, die Säuren getränkt war und es dauerte nicht

lange, so hatten diese seine neuen Stiefel zerfressen. Dann brachen Geschwüre an seinen Füßen auf und wurden immer schlimmer und schlimmer. Ob sein Blut nicht gut war oder er sich geschüttelt hatte, war nicht festzustellen. Er fragte dann seine Mitarbeiter um Rat und erhielt, daß es sich um etwas ganz gewöhnliches handelte — es kam vom Salpeter. Jeder hatte darunter zu leiden, früher oder später, und dann war es für ihn wenigstens mit dieser Arbeit, vorbei. Die Geschwüre würden nicht heilen, und wenn Antanas nicht fortginge, würden ihm die Beine abfallen.“

Der alte Antanas wollte nicht fortgehen; er sah die Leiden seiner Familie und wußte, wie schwer es hielt, andere Arbeit zu bekommen. Deshalb unnierte er seine Füße und humpelte hinführend weiter, bis er wie ein abgetriebenes Pferd zusammenbrach. Sie trugen ihn auf eine trodene Stelle und legten ihn auf den Fußboden. Abends waren ihm zwei Männer beim Nachhausegehen behilflich. Der arme alte Mann wurde zu Bett gebracht, und obgleich er bis zuletzt jeden Morgen versuchte, aufzustehen — er vermochte es nicht mehr. Er lag da und hustete, hustete Tag und Nacht und magerie zu einem Skelett ab. Es kam eine Zeit, da hatte er so wenig Fleisch, daß die Knochen durch die Haut kamen, was schrecklich anzusehen war. Und in der einen Nacht bekam er einen Wutsturz — ein Strom von Blut schoß aus seinem Munde. Ganz entsetzt vor Schrecken schickte die Familie nach dem Arzte und bezahlte einen halben Dollar, nur um dafür zu erfahren, daß hier nichts mehr zu machen sei. Der Doktor sagte das nicht in Höflichkeit des alten Mannes, denn dieser flammerte sich immer noch an die Hoffnung, daß ihm morgen oder übermorgen besser sein würde und er dann zur Arbeit gehen könnte. Seine Gefährlichkeit hatte bestanden lassen, daß die Stelle für ihn freigehalten würde oder vielmehr Jurgis hatte einen Mann gebeten, diese Wochtschaft auszurichten. Dete Antanas gabte daran, obwohl noch weitere vier Anfälle kamen.

Eines Morgens fanden sie ihn feif und kalt. Ihre Lage war eine sehr traurige und, obgleich Keta Elzbieta's Herz beinahe darüber brach, sie waren gezwungen, auf eine nur einigermaßen anständige Begräbnisfeier zu verzichten. Sie hatten nur ein Pferd und einen Wagen für die Frauen und Kinder, und Jurgis, der in solchen

Dingen von rascher Auffassung war, gab den ganzen Sonntag dran, um den Preis für Pferd und Wagen zu feilschen, und tat das sogar im Weifsein von Jurgis, damit der Mann ihn nicht doch nachher noch überreden konnte. Fünfundzwanzig Jahre lang hatten der alte Antanas und sein Sohn in den Wäldern zusammen gelebt; es war hart, auf diese Weise zu scheiden. Aber Jurgis wußte seine ganze Aufmerksamkeit darauf richten, daß ihn das Begräbnis nicht ruinierte. So fehlte ihm die Zeit, sich in seinen Kummer und in seine Erinnerungen zu versenken.

Nun war der fürchterliche Winter gekommen. Im Sommer kämpften die Bäume in den Wäldern ums Licht, und wenn sie nicht genug bekommen, so sterben sie. Wenn dann die wilden Stürme, Schnee und Hagel hereinbrechen, so werden die todenen Zweige abgebrochen und auf den Boden gestürzt. So war es auch in Padington. Der ganze Distrikt bereitete sich auf den Todeskampf vor, und die, für welche die Zeit sich erfüllt hatte, wurden in Scharen niedergeworfen. Das ganze Jahr über hatten sie alle Zeichen der großen Zahnradmaschine gebiert — nun kam die Zeit, daß die Läden ausgebeuert werden mußten. Unangenehm und in den Einflüssen graffierten und ergriffen die Schwachen. Das Ende brach heran für alle Tuberkulosen. Unter Grausen nahte der Winter, eisig, mit schneidenden Winden und Schneefächern — den schwachen Muskeln, dem verdorbenen Blut als Todesengel. Früher oder später kam der Tag, an dem der Schwache bei der Arbeit zusammenbrach, — und er kam — ohne Zaudern — ohne Fragen und Bedauern — und brachte neue Aussicht für eine andere Arbeitshand.

Zu Tausenden waren die neuen Hände da. Alle Tage waren die Tore der Schlachthäuser von hungernden, bettelarmen Menschen belagert. Tausendfach von Tausenden! — Sie kämpften miteinander um eine Arbeitsstelle, Frost und Schneefächer hielten sie nicht ab, sie waren immer da; sie kamen zwei Stunden vor Sonnenaufgang — eine Stunde, ehe die Arbeit überhaupt begann. Die Geschlechter erfroren ihnen zuweilen oder ihre Hände und Füße; zuweilen erfroren sie ganz, und doch kamen sie. Wohin wollten sie sonst auch gehen? Eines Tages forderte Durlach in der Zeitung 200 Männer auf, für ihn

zu haben, und den ganzen Tag über kamen die Gematteten und Darbenen der ganzen Stadt durch den Schnee getrotet. Fünfhundert drängten sich in der Nacht in dem Stationshause des Viehhändlerdistrikts. Sie füllten die Räume, schliefen einer in des anderen Schoß oder standen gedrängt in den Gängen bis die Polizei die Türen schloß und die anderen draußen frieren ließ. Am Morgen, vor Tagesanbruch, waren 3000 da, die Polizeierfroren mußten antreten, um den Andrang zu bändigen. Dann wählten Diebstahls-Ausschere zwanzig der Stiefsten aus dem Haufen aus. Die „200“ waren ein — Druckfehler!

Vier oder fünf Meilen von der Ostseite entfernt lag der See, über den die scharfen Winde dahinstolten. Manchmal fiel zur Nacht das Thermometer auf zehn oder zwanzig Grad unter Null, und der Schnee lag in den Straßen bis zum ersten Stodwerk. Die Wege, auf denen unsere Freunde zur Arbeit gehen mußten, waren ungepflastert und voll tiefer Löcher und Rufen. Wenn es im Sommer stark regnete, mußte ein Mann häufig bis zum Kumpf im Wasser waten, um ins Haus zu kommen, und jetzt im Winter war es noch schlimmer kein Vergnügen, durchzukommen, besonders vor Tagesanbruch und nach Einbruch der Nacht. Sie wickelten sich in alte Kleider, die sie noch besaßen, aber gegen die fürchterliche Kälte half kein Einwickeln. Manah einer von den Männern mußte im Kampfe gegen die Schneewehen unterliegen — er legte sich hin und schlief ein.

Und wenn es schon schlimm für die Männer war — wie viel schlimmer war es für die Frauen und Kinder! Einige von ihnen führten hin mit der Wahn, aber wenn man nur 5 Cent in der Stunde verdient, wie der kleine Stanislovas, wendet man nicht so viel an, um zwei Meilen zu fahren. Die Kinder liefen zu den Öfen, große Tücher um die Ohren gewickelt, kaum daß man sie in allem Zeug finden konnte. Trotzdem waren einige von ihnen jämmerlich um. In einem bitterkalten Regen im Februar kam der Anabe, der mit Stanislovas an der Schmalzmaschine arbeitete, eine Stunde zu spät und weinte vor Schmerzen. Sie wickelten ihn aus und die Männer rieben seine Ohren, diese waren aber schon so steif geworden, daß sie sofort abfielen.

(Fortsetzung folgt.)

Tropf des billigen Preises werden Absatzmarken verabsichtigt.

Damen-Hüte bis zum billigsten Genre in jeder Auswahl.

Damen-Filz-Hauschuhe mit Filz- und Ledersohle Paar 1.35

Damen-Stepp-Hauschuhe mit Woll- und Ledersohle Paar 1.75

Wollsocken in Knitstrich Paar 78, 85, 95, 1.20, 1.35, 1.45, 1.55, 1.75

50 folgt.

## Bekanntmachung.

### Allgemeine Ortskrankenkasse.

Gemäß § 52 ff. des Statuts sind die Wahlen zur Generalversammlung in diesem Jahre vorzunehmen.  
Es haben die Arbeitgeber 99 Vertreter und die Kassennmitglieder 188 Vertreter zu wählen.  
Die Wahlen finden

Montag den 5. November d. J.

für die Arbeitgeber von 4-8 Uhr im kleinen Rathhause und für die Kassennmitglieder von 5-8 Uhr, abends im großen Rathhause statt.

Die Wahlberechtigten werden zur zahlreichen Beteiligung an den Wahlen eingeladen.  
Wahlberechtigt und wählbar sind nur diejenigen Kassennmitglieder und Arbeitgeber, welche großjährig und im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte sind.

Zur Wahl der Arbeitnehmer können nur solche Kassennmitglieder zugelassen werden, welche sich im Besitze abgestempelter Ausweisarten befinden, welche von heute ab auf der Verwaltung abgeholt werden können.

Jeder Arbeitgeber, welcher Beiträge aus eigenen Mitteln leistet, führt bei der Wahl eine Stimme, und zwar ohne Rücksicht auf die Zahl der bei ihm beschäftigten Arbeiter.

Arbeitgeber, welche mit der Zahlung von Beiträgen im Rückstande sind, werden zur Abstimmung nicht zugelassen.

Karlsruhe den 25. Oktober 1906.

Der Vorstand.  
Wilhelm Hof.

4216 8

## Bekanntmachung.

### Allgemeine Ortskrankenkasse.

Zur Vereinfachung des Verfahrens der Versicherten zur Generalversammlung werden von heute an bis zum 5. November bei der Kassenvorwaltung Ausweisarten für die über 21 Jahre alten Versicherten unentgeltlich abgegeben.

Wir stellen an die berechtigten Arbeitgeber, welche Personen bei der allgemeinen Ortskrankenkasse gemeldet haben, die höfliche Bitte, diese Ausweise gef. in Empfang nehmen zu lassen, solche ausfüllen und sie zur Abstempelung bezw. Kontrolle vor der Wahl wieder vorlegen lassen zu wollen.  
Durch diese Anordnung dürfte eine ganz außerordentliche Pufferparade erzielt werden, weshalb wir dringend um die Unterstützung durch die Herren Arbeitgeber höflich bitten möchten.

Nur solche Kassennmitglieder können zur Wahl zugelassen werden, welche sich im Besitze abgestempelter Ausweisarten befinden.

Karlsruhe den 25. Oktober 1906.

Der Vorstand.  
Wilhelm Hof.

4217

## Bekanntmachung.

Vom 4. November bis einschl. zum 1. Dezember d. J. werden die Wagen der Linie Kähler Krug - Mühlburger Tor verkehren, welche nach folgendem Fahrplane bis zum Durlacher Tor durchgeführt:

Richtung	Wagenfolge	Werktag	Samstag
		von	bis
Durlacher Tor - Kähler Krug	10 Min.	7 <sup>24</sup>	10 <sup>24</sup>
Kähler Krug - Durlacher Tor	10 Min.	7 <sup>30</sup>	10 <sup>30</sup>

Die Abfahrzeiten vom Mühlburger Tor sowie die Fahrt der Freiwagen und des Theaterwagens bleiben unverändert bestehen, wie sie im Winterfahrplan angegeben sind.

Für die Dauer der vorgenannten Durchführung der Wagen erhält ein Streckenbezeichnung violette Farbe.

Karlsruhe den 2. November 1906.

Städtisches Straßenbahnamt.

4388

Von der Reise zurück!

Dr. L. Berberich.

4314 8

## Zellen-Ober-Matratze

ohne jede Abgarnerung u. Heftung

D.R.G.M.  
189649



D.R.G.M.  
189649

ist praktischer und billiger wie jedes andere Matratzensystem. Hoteliers, Gastwirte, Pension-Inhaber und Hausfrauen sparen sich viel Geld durch Anschaffung dieser Matratze. Beste Gelegenheit für Brautleute. Man verlange Prospekte und Preisliste gratis vom alleinigen Fabrikanten

Franz Steidlinger, Karlsruhe, Leisingstraße 31.

Eigene werden billigt abgegeben. Wiederverkäufer gesucht.

Neu eröffnet.

Neu eröffnet.

## American Schuhsohlerei

Waldstraße 14, dicht neben dem Colosseum.

Sohlen und Fleck in 30 Minuten.

## Grosse Leder- u. Gummischuh-Reparaturwerkstätte.

Spezialabteilung für unsichtbare Oberlederarbeiten.

Spezialabteilung für Fein- und Dauersohlerei.

Gleiche Geschäfte wurden von mir errichtet in Wiesbaden, Freiburg, Mühlhausen i. G., Pforzheim, Metz, St. Johann a. d. Saar, Baden-Baden.

Angehörige aller Berufsstände werden bei mir zur vollsten Zufriedenheit bedient.

Kein Maßgeschäft kann besser liefern.

Jeder holzgenagelte Schuh wird auf Wunsch holzgenagelt.

Jeder genähte Schuh kann wieder genäht werden.

Extra starke Arbeitersohlen.

Neues, großstädtisches Unternehmen.

Schnell! Billig! Elegant! Dauerhaft!

Firma Gustav Platzbecker

Waldstraße 14, dicht neben dem Colosseum.

Unentgeltliche Rechtsauskunftsstelle

für Frauen, Dienstag Abend 6-8 Uhr, Kriegstr. 44

## Erste u. größte Bauernbrot-Bäckerei

Friedr. Letterer, Durlach, Gartenstr. 9

empfehlen ihre Spezialität in:  
echtem Bauernbrot.

An Güte und Geschmack unübertroffen.  
Wagen mit Firma täglich in Karlsruhe. Bestellungen können durch Postkarte oder beim Ausfuhrer gemacht werden.  
Lieferant des Konjum-Vereins Durlach.



## Oefen

jeder Art, sowie Herde kaufen Sie am billigsten bei

Hugo Merkle  
Karlsruhe 28.

## Räumungs-Verkauf.

Günstige Einkaufs-Gelegenheit

## billige Hüte u. Mützen

für Herren, Knaben und Mädchen.

zu Schleuderpreisen

im Laden Kaiserstrasse 143.

Köln Handel!

## August Schindel jr.

Hauptstrasse 69 Durlach Hauptstrasse 69

zeigt den Eingang sämtlicher

## Herbst- und Winter-Neuheiten

an und bittet um geneigten Zuspruch.

Reellste Bedienung!

Detail!

Versand!

## Hermann Friedrich

Spezialgeschäft für solide Herren- u. Knabenkleidung  
19 Schützenstrasse Nr. 19.

Wegen Aufgabe meiner Ludwigshafener Filiale bringe ich in meinem hiesigen Geschäft einen grossen Posten

Herren- und Knaben-Anzüge  
Herren- u. Knaben-Paletots  
(Ulsters, Raglans etc.)  
Herren- u. Knaben-Pelerinen  
Lodenjoppen, Arbeitskleider  
gestrickte Westen, Sweaters,  
Trikotagen etc.

zu weit herabgesetzten, sehr billigen Preisen zum Verkauf.

Streng reelle Bedienung!

Mitglied des Rabattsparevereins.

An allen Feiertagen u. gesetzlichen Feiertagen ist mein Geschäft geschlossen.

## Aufforderung.

Auf 1. November d. J. ist die Gemeindeumlage aus Grund-, Häuser- und Gewerbesteuerkapital, sowie aus Einkommensteuerzuschlag für 1906 zu veranlassen.

Umlagepflichtige, welche daher mit Bezugnahme der Gemeindeumlage für 1906 sich noch im Rückstande befinden, werden hiermit aufgefordert, ihre Schuldigkeit bis längstens 8. November d. J. anber zu entrichten.

Sollte Umlagepflichtigen aus irgend einem Versehen kein Umlageforderungsbillet zugegangen sein, so wollen die Pflichtigen sich gefälligst mündlich oder schriftlich anher wenden, damit ihnen ein solcher nachträglich zugeestellt werden kann.

Karlsruhe den 29. Oktober 1906.

Stadtkasse:  
Feder.

4311

## Bekanntmachung.

Die Stelle eines

Kassendieners

ist bei uns zunächst bald zu besetzen.

Weiber haben selbstständig zu besetzen. Gelüste mit Altersangabe, Zeugnislauf und Zeugnisabschriften, mit Angabe ihres Militärdienstes und ihrer Gehaltsansprüche binnen 14 Tagen bei uns einzureichen.

Geeignete Militäranwärter werden den Vorzug.

Die Stelle wird vorläufig besetzt. Bei Fortfall der Besetzung kann Anstellung nach Angabe der städt. Dienst- und Gehaltsordnung erfolgen.

Karlsruhe den 1. November 1906.

Städt. Cas. u. Wasserwerk

Unterhaltungsblatt zum „Volksfreund“

Der Frauenverein im Württemberg. Wie sich die Gegenwart oft selbst im Verborgenen offenbart, so zeigt sie sich auch in den romanischen Kellern.